

Betreff: Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet „Hintere Gartenäcker-Donnerweg“

KUNDMACHUNG

Gemäß § 48 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Teilbebauungsplans für das Gebiet „Hintere Gartenäcker-Donnerweg“ für vier Wochen, das ist in der Zeit

von 05. August 2025 bis 02. September 2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Der Teilbebauungsplan legt die Einzelheiten der Bebauung der durch den Flächenwidmungsplan als Bauland oder Grünflächen gemäß § 40 Abs. 2 und 3 gewidmeten Teile des Gebietes fest.

Gemäß § 48 Abs. 3 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen vorzubringen.

Die Bürgermeisterin:


Claudia Schlager



Angeschlagen am: 05.08.2025

Abgenommen am: 03.09.2025